

Betriebsreglement Tagesbetreuung Waldkirch

gültig ab 1. August 2024

Betriebsreglement Tagesbetreuung Waldkirch.....	1
1. Ausgangslage.....	2
2. Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen.....	2
3. Angebot und Durchführung.....	2
4. Positionierung und Zusammenarbeit.....	2
5. Umfang und Anwendung des Betriebsreglements.....	2
6. Pädagogische Grundsätze.....	2
7. Soziales Verhalten.....	3
8. Betreuungsangebot.....	3
9. Betrieb.....	4
10. Kosten und Verrechnung.....	7
11. Zuständigkeiten.....	8
12. Schlussbestimmungen.....	9



1. Ausgangslage

Der Bedarf an ausserschulischer Betreuung steigt spürbar. Neue Familienmodelle, alleinerziehende Eltern, die Aufteilung von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung zwischen den Erziehungsberechtigten sowie die Tatsache, dass Mütter zumindest teilzeiterwerbstätig sind oder bleiben, sind zur Regel geworden. Die schulergänzende Betreuung bietet Kindern einen Rahmen für eine sinnvolle und altersentsprechende Freizeitgestaltung. Sie unterstützt die Erziehungsverantwortlichen in ihren Aufgaben und leistet einen Beitrag an die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

2. Rechtliche Grundlagen und Empfehlungen

- Volksschulgesetz vom 13. Januar 1983, (sGS 213.1; abgekürzt VSG), insbesondere XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz in Vollzug ab 12.8.2024
- Richtlinien von kibesuisse für «Tagesstrukturen zur Betreuung von Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter», Ausgabe 2019

3. Angebot und Durchführung

Die Trägerschaft der Tagesbetreuung Waldkirch ist die Fiorino AG. Die Fiorino AG betreibt am Standort Waldkirch die Tagesbetreuung in eigenem Namen und auf eigene Rechnung. Die betriebliche Führung der Tagesbetreuung ist Sache der Fiorino AG. Die Fiorino AG ist Mitglied im Dachverband kibesuisse und richtet sich nach deren Richtlinien.

4. Positionierung und Zusammenarbeit

Zwischen der Schule Waldkirch-Bernhardzell und der Tagesbetreuung Waldkirch wird eine enge Zusammenarbeit gepflegt. Die Schule und die Tagesbetreuung mit den schulergänzenden Angeboten greifen ineinander und werden von den Kindern, den Erziehungsberechtigten und den Fachpersonen als eine zusammenhängende Einheit betrachtet.

5. Umfang und Anwendung des Betriebsreglements

Diese Bestimmungen sind Teil des Betreuungsvertrages und geben Eltern, die ihre Kinder in die Tagesbetreuung Waldkirch bringen möchten über Grundsätze, Werte, Tagesablauf und Personal sowie allgemeine administrative Regelungen Auskunft. Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages wird das vorliegende Betriebsreglement durch die Eltern vollumfänglich anerkannt.

6. Pädagogische Grundsätze

Der Auftrag der Tagesbetreuung besteht darin, Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dazu werden sie von kompetenten, sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden und weiteren Personen (vgl. 9.7) in einer sicheren Umgebung in einem Abschnitt ihres Alltags begleitet. Ihrem unterschiedlichen Entwicklungsstand, ihrer psychischen und physischen Besonderheit, allfälligen Benachteiligungen sowie



geschlechtsspezifischen Bedürfnissen werden dabei nach Möglichkeit Rechnung getragen. Die pädagogischen Grundsätze sind im pädagogischen Konzept von Fiorino ausführlich beschrieben.

7. Soziales Verhalten

Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft. Regeln sind für einen möglichst reibungslosen Betrieb wichtig. Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Tagesbetreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Tagesablauf, Rituale, sowie Partizipation bei der Auswahl und der Nutzung von Angeboten. Die Kinder werden in kleinere Haushaltsarbeiten einbezogen und angeleitet, mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen. Die Betreuungspersonen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Materialien an. Es wird Wert daraufgelegt, dass die Kinder je nach individuellen Bedürfnissen genügend Freispielmöglichkeiten, Rückzugs- oder Bewegungsmöglichkeiten, sowie Aufenthalte im Freien erhalten. Beim Erledigen der Hausaufgaben wird darauf geachtet, dass die Kinder im Rahmen eines Lernateliers die Hausaufgaben eigenverantwortlich erledigen.

Die Arbeit mit den Kindern erfordert Grundsätze, die den Umgang des Betreuungspersonals mit den Kindern sowie den Umgang der Kinder untereinander regeln. Dazu zählen:

- Konstanz in der Gruppe gewährleisten
- Hygiene durchsetzen
- Umgang mit Konflikten / Sanktionen lernen
- Verhaltensregeln festlegen und vorleben
- Kinder partizipieren und mitarbeiten lassen
- Sorgfältiger Umgang mit Spielen, Einrichtung und Mobiliar
- In den Räumlichkeiten und im Freien aufeinander Rücksicht nehmen

Die Regeln werden mindestens jährlich gemeinsam mit den Kindern thematisiert und für den Alltag konkretisiert.

8. Betreuungsangebot

Schulische Blockzeiten garantieren verlässliche Unterrichtszeiten während der ganzen Woche. Die schulergänzende Betreuung ist kostenpflichtig.

Die Betreuungseinrichtung ist von Montag bis Freitag von 06:30 Uhr bis 18:00 Uhr in vier Modulen abgestimmt auf die Schulzeiten sowie ganztags während 8 Wochen der Schulferien geöffnet. Die Erziehungsberechtigten wählen bei der Anmeldung den Wochentag und die Module aus. Es wird eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung (Spielen, Aktivitäten im Freien, kreatives Wirken, Gesellschaftsspiele, etc.) angeboten. Zudem wird auch Zeit für das Erledigen der Hausaufgaben zur Verfügung gestellt. Es wird ein Mittagessen und eine Zwischenverpflegung angeboten.

Die Erziehungsberechtigten wählen bei der Anmeldung den/die Wochentag/e sowie die Module aus.

8.1 Morgenbetreuung 06:30 bis 08:45 Uhr

Mit dem Morgen-Modul werden Kinder vor der Schule betreut und es wird gemeinsam ein Frühstück eingenommen.



8.2 Mittagstisch 11:45 bis 13:30 Uhr

Der Mittagstisch wird täglich angeboten und in den Räumlichkeiten der Fiorino TAGi Waldkirch durchgeführt. Mit dem Mittagstisch ist eine Verlängerung der schulischen Betreuung bis zum Schulbeginn am Nachmittag garantiert. Die Kinder erhalten ein gesundes, ausgewogenes und kindergerechtes Menu. Weiter fördert der Mittagstisch die Esskultur der Kinder und bildet mit der Mittagsbetreuung eine Einheit.

8.3 Nachmittagsbetreuung 13:30 bis 15:30 Uhr und 15:30 bis 18:00 Uhr

Für Kinder, die nachmittags keinen Unterricht haben, besteht ein schulergänzendes Betreuungsangebot. Dieses sieht Möglichkeiten für Hausaufgaben, selbstbestimmtes kreatives Gestalten, Spielen, Vor- lesen, Sport und weitere Aktivitäten vor. Es wird gemeinsam eine kleine nachmittägliche Zwischenmahlzeit im zweiten Modul gegessen.

8.4 Ferienangebot

Auf Anmeldung wird an 8 Ferienwochen eine Ferienbetreuung angeboten. Ausgenommen sind zwei Wochen Betriebsferien während den Schulsommerferien sowie während den Weihnachtsferien. Während den Betriebsferien sowie an gesetzlichen Feiertagen (u.a. Ostern, Auffahrt, Pfingsten und Allerheiligen) bleibt die Tagesbetreuung geschlossen.

8.5 Durchführung

Die Durchführung eines Betreuungsmoduls findet ab einem angemeldeten Kind statt. Bei weniger als zwei Schulkindern pro Modul kann die Trägerschaft für ein alternatives Angebot sorgen (z.B. zusammen mit der Kita).

9. Betrieb

9.1 Zielgruppe

Das schulergänzende Betreuungsangebot richtet sich an Schulkinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, bei denen mindestens ein Elternteil Wohnsitz in der Gemeinde Waldkirch hat.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Waldkirch-Bernhardzell steht ausschliesslich das Mittagstisch-Modul zur Verfügung.

9.2 Räumlichkeiten und Infrastruktur

Die schulergänzende Betreuung wird für alle Schülerinnen und Schüler (inkl. Primarschule Bernhardzell) in eigenen Räumlichkeiten in Nähe des Schulhauses Breite angeboten. Die Es handelt sich um sichere und gut überschaubare Räume, in denen Essen, das Lösen von Hausaufgaben und Spielen möglich sind. In unmittelbarer Nähe sind Spielmöglichkeiten im Freien vorhanden. Zudem bieten die Räume der schulergänzenden Betreuung Rückzugsmöglichkeiten.

9.3 Anmeldung

Die Anmeldung für die Tagesbetreuung erfolgt schriftlich oder gleichwertig online durch die Erziehungsberechtigten. Die Erziehungsberechtigten können die Kinder grundsätzlich jeweils auf



Beginn eines Semesters anmelden. Die Anmeldung ist für das ganze Semester verbindlich. Das Anmeldeformular sowie weitere Informationen sind auf der [Homepage der Schule Waldkirch-Bernhardzell](#) sowie der [Fiorino Homepage](#) zu finden.

Die Erziehungsberechtigten haben die Betreuungspersonen über die wichtigsten Informationen (z.B. Krankheiten) in Kenntnis zu setzen.

Anmeldungen sind unter Rücksprache mit der Leitung jederzeit auch unter dem Semester auf einen beliebigen Startpunkt möglich, sofern noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Kurzfristige Zusatz-Anmeldung von bestehenden Kindern zu einem zusätzlichen Mittagsmodul sind bis am Vortag um 12:00 Uhr möglich.

9.4 Aufnahme

Die Leitung der Tagesbetreuung entscheidet abschliessend über die Aufnahme der Kinder aufgrund folgender Kriterien:

- Verfügbare Plätze
- Zeitpunkt der Anmeldung
- Häufigkeit der Inanspruchnahme des Angebotes

9.5 Änderung der Betreuungsmodule

Änderungen der Wochentage in den Betreuungsmodulen sind möglich, sofern in den gewünschten Betreuungsmodulen Kapazität vorhanden ist. Änderungen der Betreuungsmodulen sind durch die Erziehungsberechtigten zwei Wochen vorab bei der Leitung schriftlich zu melden. Modulabmeldungen (Kürzungen) während des laufenden Semesters sind nicht möglich.

9.6 Kündigung

Die Kündigung erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende eines Semesters (auf Ende Januar / Ende Juli).

9.7 Personal

Die Anforderungen an das Betreuungspersonal leiten sich aus den Richtlinien für Tagesbetreuungen für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter von «kibesuisse» ab und richten sich nach allfälligen kantonalen Vorgaben. Das Fachpersonal setzt sich zusammen aus pädagogischem Fachpersonal, Personen in Ausbildung, Assistenzpersonal sowie Zivildienstleistenden. Der Betreuungsschlüssel ergibt sich aus der Anzahl betreuter Kinder und beschreibt das Verhältnis zwischen der Zahl der zu betreuenden Kinder und der Anzahl Betreuungspersonen. Gemäss den Vorgaben von «kibesuisse» ist ein Verhältnis von 1:8 bis 1:10 für Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter anzustreben.

Je nach Gruppenzusammensetzung (Altersstruktur, soziale Kompetenzen der betreuten Kinder), örtlichen Begebenheiten sowie allfälligen kantonalen Vorgaben, wird der Schlüssel von Fall zu Fall angepasst.

9.8 Kleidung, eigene Spielsachen, Schmuck, Handy

Wenn möglich, finden täglich Aktivitäten im Freien statt. Die Eltern sind gebeten, den Kindern der Witterung entsprechende Kleider anzuziehen oder mitzubringen. Die Kinder brauchen in der Regel bequeme Hausschuhe oder Finken, Ersatzkleidung (Hosen, Hemd, Unterwäsche), Regenschutz, Regenhose, warmer Pullover, Strumpfhose, Kappe, Handschuhe, Sonnenhut. Für Notfälle stehen in der



Tagesbetreuung Ersatzkleider zur Verfügung, welche schnellstmöglich gewaschen zurückgebracht werden müssen. Schmuck und Spielsachen sollten zu Hause gelassen werden.

Während dem Aufenthalt in der Tagesbetreuung sind Handys, Smartwatches, Tablets und andere elektronische Geräte nicht erlaubt, ausgenommen für die Erledigung von Hausaufgaben. Bei Missachtung dieser Regelung werden die Geräte vom Personal eingezogen.

9.9 Hygiene und Sonnenschutz

Die kantonalen Richtlinien über die Hygienevorschriften durch die Trägerschaft werden eingehalten. Cremes sowie Zahnbürsten und Zahnpasta werden von der Tagesbetreuung kostenlos zur Verfügung gestellt. Am Nachmittag oder falls das Kind gewaschen werden muss, wird das eincremen vom Fachpersonal übernommen. Falls das Kind spezielle Hygieneartikel oder Cremes benötigen sollte, sind die Eltern gebeten, diese selber mitzubringen.

9.10 Verpflegung

Die Kinder werden in der Tagesbetreuung mit ausgewogener, gesunder Nahrung versorgt. Der Menüplan wird veröffentlicht und kann von den Eltern jederzeit eingesehen werden. Folgende Mahlzeiten sind im jeweiligen Betreuungspreis inbegriffen: Frühstück, Mittagessen, Zvieri. Allfällige Nahrungsmittelverbote oder -allergien sind der Leitung im Vorfeld bekannt zu geben und auf der Anmeldung zu vermerken.

Die Fiorino AG legt grossen Wert auf gesunde Ernährung. Die Erziehungsberechtigten werden deshalb gebeten, ihrem Kind keine Süssigkeiten, Snacks, etc. mitzugeben. Für die Stillung des kleinen Hungers zwischendurch wird gesorgt.

9.11 Schulweg und Heimweg

Die Abholzeiten bzw. die Zeiten, wann ein Kind selbständig nach Hause gehen darf, sind zwischen den Erziehungsberechtigten und der zuständigen Leitung im Voraus abzusprechen. Die Kinder werden beim Abholen nur an Personen übergeben, welche dem Personal der Tagesbetreuung von den Eltern schriftlich angegeben worden sind. Das Betreuungspersonal muss von den Eltern informiert werden, wenn eine Drittperson das Kind abholt.

Im ersten Kindergartenjahr werden die Kinder nach Möglichkeit in die Kindergärten begleitet. Ab dem zweiten Kindergartenjahr werden die Kinder i.d.R. nicht mehr begleitet. Die Eltern haben Kenntnis davon, dass auch unausgebildetes Personal (bspw. Praktikant oder Praktikantinnen) die Kinder begleitet.

Für Schülerinnen und Schüler aus Bernhardzell, welche die schulergänzende Betreuung in Anspruch nehmen, werden wie folgt im Auftrag der Schule transportiert:

- Morgenbetreuung: von der Tagesbetreuung zum Schulhaus / Kindergarten Bernhardzell
- Mittagstisch: vom Schulhaus / Kindergarten Bernhardzell zur Tagesbetreuung und zurück
- Nachmittagsbetreuung Block 1 und 2: vom Schulhaus / Kindergarten Bernhardzell zur Tagesbetreuung

9.12 Absenzen, Krankheit und Unfall

Ist ein Kind krank und kann deshalb die Tagesbetreuung nicht besuchen, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, das Kind spätestens 15 Minuten vor der vereinbarten Ankunftszeit bei der zuständigen Leitung telefonisch abzumelden. Im Krankheitsfall muss das Kind zu Hause bleiben. Damit



die Leitung ihrer Aufsichtspflicht gerecht werden kann, ist sie darauf angewiesen, dass die Erziehungsberechtigten die Kinder zudem bei geplanter Abwesenheit im Voraus abmelden. In der Tagesbetreuung werden Präsenzlisten geführt. Erscheint ein Kind ohne Abmeldung zur vereinbarten Zeit nicht, informiert das Personal die Erziehungsberechtigten und die Schule. Die Verantwortung für die Abmeldung liegt bei den Erziehungsberechtigten. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt. Falls notwendig, muss das erkrankte Kind zeitnah abgeholt werden.

9.13 Abgabe von Medikamenten

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, sind diese von zu Hause mitzubringen. Die Leitung muss von den Erziehungsberechtigten schriftlich über die Art und Weise der Medikamentenabgabe beauftragt werden (Formular «Auftrag zur Medikamentenabgabe»). Im Falle eines Unfalls werden die Erziehungsberechtigten umgehend durch das Personal kontaktiert.

10. Kosten und Verrechnung

10.1 Tarife

Der Gemeinderat legt die Tarife fest.

Die Gemeinde unterstützt die Eltern grundsätzlich mit Subventionen und erlässt vergünstigte Tarife, welche sich nach dem massgebenden Einkommen der Erziehungsberechtigten richten. Die Gemeinde ist verantwortlich für die Einstufung der Erziehungsberechtigten gemäss dem gültigen Tarifreglement. Mit der Anmeldung für die Tagesbetreuung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Tagesbetreuung die Einstufung über die Gemeinde vornehmen und die entsprechende Auskunft einholen kann.

10.2 Verrechnung

Die Eltern beteiligen sich gemäss dem gültigen Tarifreglement an den Kosten. Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich auf Basis der festen Belegung sowie allfälliger Zusatzbelegungen. Wird eine Mittagsverpflegung oder ein Zvieri angeboten, sind die Kosten im Tarif eingeschlossen. Die Beiträge werden auch bei Abwesenheit (z.B. Krankheit) des Kindes in Rechnung gestellt. Krankheits- oder Ferien-bedingte ein- und mehrtägige Abwesenheiten bis zu 5 zusammenhängenden Tagen, die das Kind am Besuch der Tagesbetreuung hindern, haben keine Reduktion der Betreuungs- und Verpflegungskosten zur Folge.

10.3 Zahlungsverzug

Bezahlen die Erziehungsberechtigten die Betreuungskosten trotz Mahnung nicht, kann das Kind durch die Leitung der Tagesbetreuung nach schriftlichem Hinweis ausgeschlossen werden.



11. Zuständigkeiten

11.1 Leitung Tagesbetreuung

Die Leitung der Tagesbetreuung ist verantwortlich für den Betrieb sowie die Administration der Tagesbetreuung. Sie ist erste Ansprechperson für die Erziehungsberechtigten und entscheidet in allen Fällen, bei welchen die Kompetenzen in diesem Betriebsreglement nicht anders geregelt sind.

11.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Zum Wohle des Kindes ist das Fachpersonal auf einen guten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten angewiesen. Wünsche, Anregungen und Kritik helfen, noch besser zu werden. Über Komplimente freut sich das Personal auch. Erziehungsberechtigte dürfen sich direkt an die Leitung wenden. Periodisch werden Elternbefragungen durchgeführt, wo Verbesserungspotenziale systematisch erfasst und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Über die Webseite der Trägerschaft www.fiorino.ch können Kundenanliegen (positive und negative Rückmeldungen, Wünsche, usw.) jederzeit an die Trägerschaft gerichtet werden.

Auf Wunsch haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, sich bei einem Elterngespräch mit dem Fachpersonal auszutauschen und eine Standortbestimmung ihres Kindes zu erhalten.

Ergeben sich während der Teilnahme eines Kindes im Rahmen der schulergänzenden Betreuung Probleme, bespricht sich das Personal zuerst mit den Erziehungsberechtigten und leitet gemeinsam geeignete Massnahmen ein.

11.3 Zusammenarbeit mit der Schule

Die Tagesbetreuung und die Schule informieren sich gegenseitig über für die jeweiligen Betrieb notwendige Informationen. Zum Wohle des Kindes oder der Gruppe können sich Lehrpersonal und Fachpersonal der Tagesbetreuung über einzelne Kinder austauschen.

Die Lehrpersonen und das Fachpersonal der Tagesbetreuung unterstützen die Kinder für einen geregelten Übergang zwischen den Angeboten.

11.4 Ausschluss

Lassen sich Probleme in der Betreuung trotz vorgängiger Gespräche und Massnahmen nicht lösen, oder ist eine konstruktive und zielführende Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten oder dem Kind nicht möglich, respektive ist das Wohl anderer Kinder oder des Personals gefährdet, kann das Kind für eine bestimmte Zeit oder unbeschränkt und ohne Frist vom Betreuungsangebot ausgeschlossen werden. Das Wohl und die Sicherheit aller Kinder stehen immer an erster Stelle. Es erfolgt in diesen Fällen keine Rückerstattung von bereits bezahlten Beiträgen.

11.5 Verantwortung Schul- und Heimweg

Der Weg vom Wohnort oder der Schule zur Tagesbetreuung liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

11.6 Meldepflicht der Erziehungsberechtigten

Adressänderungen, Arbeitsplatzwechsel sowie Änderungen der persönlichen Verhältnisse der Eltern, welche auf die Tarifeinstufung oder für das Wohl des Kindes einen Einfluss haben können, sind der Leitung sofort zu melden.



11.7 Versicherung und Haftung

Die Kinder sind durch die Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit zu versichern. Die Kinder sind im Falle eines Unfalls nicht über die Politische Gemeinde, die Schule oder die Trägerschaft versichert.

Die Erziehungsberechtigten werden angehalten, ihren Kindern keine wertvollen Gegenstände mitzugeben. Für verlorene oder beschädigte private Gegenstände übernehmen die Gemeinde und die Trägerschaft keinerlei Haftung.

Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten.

12. Schlussbestimmungen

Mit der definitiven Anmeldung respektive mit der Unterzeichnung der Betreuungsvereinbarung bestätigen die Eltern, dieses Betriebsreglement gelesen und verstanden zu haben und erklären sich mit dessen Inhalt einverstanden.

Der Gemeinderat Waldkirch ist berechtigt, diese Bestimmungen jederzeit zu ändern. Allfällige Änderungen werden den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.